

Es entsteht nun — um die Ausführungen zu beschließen, — die Frage: Für welche Leser ist das Buch geschrieben? Für Theologen ist es zwar unverfänglich, aber auch zu leicht. Für solche Leser, welche darin Erbauung suchen würden, ist es ungeeignet; für Unkundige bedenklich, indem dieselben Privat-Offenbarungen mit der Lehre der Kirche verwechseln und so einem nicht ungefährlichen Mysticismus zugeführt werden könnten. Der hochwürdige Herr Verfasser kennt wohl die Decrete Urbans VIII. und die Erklärung der gottseligen Katharina: „Nie habe ich das, was ich in Gesichten gesehen, ebenso geglaubt“ (nämlich wie die Lehren der Kirche). Dies mahnt in solchen Fragen zur strengen Kritik. Der katholische Leser sieht übrigens gerne auf dem Titelblatte von Büchern, die irgendwie den Glauben behandeln, die Approbation der Kirchenbehörde. Möge sich Herr Verfasser hier nochmals gesagt sein lassen, was bereits in obenerwähnter Recension nachdrücklich betont wurde: „Diese Aufzeichnungen (nämlich von Gesichten der gottseligen Katharina Emerich und anderer) sind mit Recht für viele ein Gegenstand frommer Lesung und Betrachtung, und eine Quelle frommer Erbauung und Erhebung geworden; eine reiche Fundgrube für alle ‚theologische Studien‘ aber und eine Quelle und Norm für die biblische Exegese und für die biblische Geographie und Archäologie können und sollen sie nicht sein.“ — y.

19) Prüfung und Würdigung der Endres'schen Schrift: „**Das Bantusseminar zu Trier.**“ Von Dr. Scheuffgen, Dompropst, und Dr. Lager, Domcapitular. Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier. 122 S., gr. 8°. M. 1.50 = 90 fr.

Die Arbeit führt sich als eine Denk- oder vielmehr Streitschrift ein über die zunächst das Trierer Domcapitel berührende geschichtliche und vermögensrechtliche Frage, ob das ehemalige Bantusseminar in Trier ein für die alte Erzdiocese gegründetes Seminar gewesen sei, oder dem Besitz und der Verwaltung des Domcapitels unterstanden habe. Da für die große Mehrzahl unserer Leser der hier behandelte Gegenstand weniger Interesse hat, so müssen wir von einem Referat umsomehr absehen, als auch die Denkschrift des Domcapitular Endres in Trier, welche im verfloffenen Sommer erschien und gegen welche dieselbe sich richtet, in unserer Zeitschrift keine Besprechung gefunden hat. Für Leser, welche mit den kirchlichen Rechtsverhältnissen, wie sie durch die französische Revolution auf der linken Rheinseite geschaffen wurden, vertraut oder sich zu beschäftigen berufen sind, bietet die Schrift, soweit wir urtheilen können, manches Lehrreiche. Die Rechtsfrage, ob das jetzige Domcapitel in Trier Rechtsnachfolger des durch die französische Revolution unterdrückten Capitels, oder aber eine durch die Bulle De Salute animarum vom Jahre 1821 geschaffene neue Corporation sei, scheint uns nicht klargestellt zu sein.

z.

Kera st.

20) **Die Schutzheiligen.** Ein Beitrag zur Heiligenlegende und zur Cultur- und Kunstgeschichte von Dr. Heinrich Samson, Vicar. Mit kirchlicher Genehmigung. Paderborn, Schöningh. 349 S., gr. 8°, M. 4. — = fl. 2.40.

Der hochwürdige Herr Verfasser will Vorstehern der katholischen Arbeiter- und Gesellen-Vereine einen Dienst erweisen und dies hat er redlich gethan und er möge das Bewußtsein haben, daß ihm dies gelungen ist.

Da der Herr Verfasser vor allem praktische Zwecke im Auge hat, so wird der Leser ihm manche Mängel am wissenschaftlichen Apparate, z. B. den der äußerst seltenen Quellenangabe, gerne nachsehen; indem er wie der evangelische Hausvater altes und neues aus seinem gesammelten Schatze zusammenträgt und

möglichst viel bieten wollte, so kam er dazu, manches in den Kreis seiner Besprechung zu ziehen, was mit dem betreffenden Schutzheiligen und seinem Patronate nicht streng zusammenhängt, was er aber durch das beigelegte Materienregister mit 241 und Personenregister mit 131 Nummern gutzumachen sucht, so daß er sein Werk zu einem praktischen Nachschlagebuch macht.

Bemerkt muß werden, daß die Ansicht des Herrn Verfassers, daß „der Octavtag von Mariä Geburt Mariä Namensfest“ ist (S. 36), bloß Geltung hat, wenn das Fest Mariä Geburt an einem Sonntage trifft, was allerdings in paritätischen Staaten, z. B. in Frankreich, im Rheinland und auch sonst hie und da infolge specieller Kirchengesetze der Fall ist; die allgemeine Regel aber ist, daß genanntes Fest am Sonntage innerhalb der Octav Mariä Geburt zu feiern ist. Bei der heiligen Dorothea, Patronin der Blumengärtner (S. 136) hätte auch der Deutlichkeit halber die heilige Gertrud von Nivelles, die im Texte bei diesem Artikel mitbehandelt wird, in die Ueberschrift aufgenommen werden können, was auch bei Simon und Judas Thaddäus gilt.

Hoffentlich wird das Werk eine neue Auflage erleben, da es für Prediger, Katecheten und Vorstände von Arbeiter- und Gesellenvereinen praktisches Materiale in einfacher, dem Gedächtnisse leicht einzuprägender Form bietet. Schreiber dieses hat es an den Abenden im katholischen Gesellenvereine fleißig, und wie die gespannter Aufmerksamkeit der Mitglieder zeigte, hoffentlich nicht ohne Nutzen benützt.

Dr. Jos. Tittel, Präses des kath. Gesellenvereines.

21) Patristisches Handbuch. Eine Sammlung vieler Stellen für die vorzüglichsten Glaubens- und Sittenlehren der katholischen Erblehre aus den Schriften heiliger Kirchenväter und kirchlicher Schriftsteller. Alphabetisch geordnet. Von P. Bernardin Thuille, Ord. Fr. Cap. Mit Approbation des Ordensoberen. Regensburg. Manz. 1888. XVI u. 604 Seiten. Preis M. 6. — = fl. 3.60.

P. Nikolaus Schleiniger sagt im „Das kirchliche Predigtamt“ S. 120: „Die Väter weder studieren noch den Gläubigen vorführen ist protestantisch; das Gegenteil von beiden principiell Uebertieferung der katholischen Kanzel“; und S. 233 rät er dem Prediger an, die Früchte seines Väterstudiums „in alphabetischer Ordnung nach bestimmten Titeln, z. B. Almosen, Buße, Christ, anzumerken“. Diese Winke des bewährten Homileten haben den hochw. P. Bernardin Thuille, O. Cap. angeregt, eine Art patristischer Realconcordanz nach einem von dem hochw. P. Josef M. Thuille, Capitular des Benedictinerstiftes Marienberg, entworfenen Plane den Predigern als Hilfsmittel bei Verwaltung ihres so schwierigen und verantwortungsvollen als segensreichen Amtes anzubieten.

Der Homilet wird es dem Herausgeber nur Dank wissen, daß er sich nicht zu ängstlich innerhalb des engeren Rahmens der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller gehalten, sondern auch Aussprüche von General- und Particular-Concilien, gelegentlich auch von heidnischen Schriftstellern mitgenommen hat. Dieser reiche Stoff ist in 98 Nummern unter 148 Stichwörter von „Abendmahl“ bis „Zurechtweisung“ untergebracht. Umfangreiche Nummern sind mehrfach gegliedert, z. B. „Engel: 1. Ursprung. Wesen der guten Engel; 2. Strafe der bösen; 3. Schutzengel; 4. Pflicht des Menschen gegen sie.“

Die Mangelhaftigkeit in der Citationsweise, z. B. Augustin de tempore, oder kurzweg Aug., Thom. Aquin., Gregor. M. alibi, Varii, bittet P. B. damit zu entschuldigen, daß „in den benützten Hilfsmitteln: Wiersz Lexikon für Prediger, Houdry, Mehlers Beispiele, Anton Gundinger, Krönes und verschiedenen Dogmatiken,